

Zwönitzthaler Anzeiger.

Localblatt

für Zwönitz, Niederzwönitz, Kühnhaide, Thalheim und Umgebung.

(Fortsetzung des „Anzeiger für Zwönitz und Umgegend“.)

Ämtliches Organ für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

11. Jahrgang.

Redaction, Druck und Eigenthum von C. B. Ott in Zwönitz.

11. Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal (Dienstag, Donnerstag und Sonnabend) und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition und deren Aussträger vierteljährlich für 1 Mark 20 Pfg. (incl. Bringerlohn) zu beziehen. — Die Insertion beträgt für die dreispaltige Corposzeile oder deren Raum 10 Pfg. und werden Inserate bis Nachmittags 2 Uhr Tags vor dem Erscheinen des Blattes angenommen.

N^o 124.

Sonnabend, den 23. October.

1886.

Bekanntmachung.

die Aufstellung von Hauslisten für die im Jahre 1887 stattfindende Erhebung der staatlichen Einkommensteuer betr.

Nach Maßgabe der Bestimmungen in §§ 34 bis mit 41 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 und §§ 22 bis mit 37 der dazu gehörigen Ausführungsverordnung vom 11. October 1878 sind jetzt die nöthigen Vorarbeiten für die nächstjährige Einkommensteuer-Einschätzung auszuführen und wird zunächst die Aufstellung von Hauslisten erforderlich. Dieselben werden in den nächsten Tagen zur Ausstragung gebracht und sind von den Hausbesitzern oder deren Stellvertretern unter genauer Beachtung der vorgebrachten Anleitungen **in der ganzen Stadt an einem und demselben Tage, nämlich Freitag, den 29. October dieses Jahres** auszufüllen.

Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die von den Miethsbewohnern zu entrichtenden Miethszinsen **von diesen Miethsbewohnern selbst** anzugeben sind und daß sich letztere die wegen unrichtiger Angabe des Miethszinses eintretenden Nachtheile selbst zuschreiben haben.

Nach Ausfüllung der Hauslisten sind dieselben binnen 10 Tagen, von der Zufertigung derselben an gerechnet, an Rathsstelle wieder abzugeben.

Die Versäumniß dieser Frist zieht eine Geldstrafe bis zu 50 Mark nach sich.

Zwönitz, am 22. October 1886.

Der Bürgermeister.

Adam.

Bekanntmachung.

Der fünfte und letzte Termin der diesjährigen Commun-Anlagen ist

am 25. October dieses Jahres

fällig und zu Vermeidung der Erinnerung eventuell des Executionsverfahrens innerhalb stägiger Frist an die Stadtcassenverwaltung allhier abzuführen.

Zwönitz, am 22. October 1886.

Der Stadtgemeinderath.

Adam, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Das königliche Ministerium des Innern hat, da die Cholera vom Süden Europas sich noch in neuerer Zeit in nördlicher Richtung verbreitet, angeordnet, daß **Vorbeugungsmaßregeln gegen die Einschleppung der Seuche** derart vorbereitet werden, daß dieselben in Wirksamkeit treten können, sobald in benachbarten Landesgebieten die gedachte Krankheit ausbrechen und das Inland hierdurch bedroht erscheinen sollte.

Zu diesen Vorbeugungsmaßregeln gehören insbesondere

die öftere und rechtzeitige Leerung der Abortgruben und Düngerstätten,

sowie

die öftere gehörige Desinfection der Abortgruben und Pissoirs in Gasthäusern und Restaurationen, Herbergen, Logir- und Kothhäusern, Fabriken und gewerblichen Anlagen und dergleichen.

Die **Hausbesitzer** hiesiger Stadt werden deshalb hierdurch aufgefordert, das vorstehend Angeordnete sofort zur Ausführung zu bringen, wobei noch bemerkt wird, daß für die Desinfection der Pissoirs **Chlorkalk** und für die der Abortgruben **Eisenvitriol** die geeignetsten und billigsten Mittel sind.

Säumige haben zu gewärtigen, daß die unterbliebenen Maßregeln auf ihre Kosten werden ausgeführt werden.

Zwönitz, am 22. October 1886.

Der Bürgermeister.

Adam.

Oertliche und Sächsische Angelegenheiten.

— Einen frühen und strengen Winter giebt es, wenn man den Eibergänsen trauen darf. Mehrere Züge derselben, die ihren Flug nach Süden nahmen, haben sich bereits in Westphalen sehen lassen. Das soll stets einen frühen und strengen Winter bedeuten.

— Nach den gemachten Erfahrungen wird den Postanstalten vom Erlöschen einer Procura oder dem Aufhören einer Bevollmächtigung häufig keinerlei Mittheilung gemacht. Da hieraus den Beteiligten unter Umständen große Nachtheile erwachsen können insofern, als eingehende Postsendungen an zur Empfangnahme nicht berechnete Personen ausgehändigt werden, ohne daß die Post nach Lage der Sache ersatzpflichtig wird, so ist dringend zu empfehlen, daß diejenigen Inhaber von Handelsfirmen, welche einen Procuristen bestellt haben, von einem etwaigen Erlöschen der Procura der Postanstalt sofort schriftlich Mittheilung machen und daß ebenso Vollmachtgeber über das Aufhören einer Vollmacht unverzüglich die entsprechende Benachrichtigung an die in Betracht kommenden Postanstalten ertheilen.

— Die sächsische Bank zu Dresden erhöhte gleich der Reichsbank den Wechselzinsfuß auf $3\frac{1}{2}$ %, den Lombardzinsfuß auf $4\frac{1}{2}$ resp. 4 Procent.

— Daß die böhmischen Gänsetreiber alljährlich bedeutende Summen für ihre beflederte und meist aus der Pilsener Gegend stam-

mende Waare lösen, ist wohl daraus ersichtlich, daß in diesem Jahre innerhalb der letzten 6 Wochen durch die vogtländischen Orte Wohlhausen, Breitenfeld, Wohlbach und Gunzen in 36 Heerden ca. 22 000 Gänse getrieben und die schönsten dieser Thiere durchgängig mit 3 M. 50 Pfg. und die geringeren mit 2 M. 60 bis 80 Pfg. bezahlt wurden.

— Thum, 18. October. Der Strumpffactor Karl Pfüller hier hat vergangene Nacht mittelst Revolvers seine Frau und dann sich selbst erschossen, nachdem sie am vorangegangenen Abend noch gemeinsam eine Ballfestlichkeit besucht hatten. Die Blutspuren lassen vermuthen, daß die Frau nicht freiwillig in den Tod gegangen ist. In erlittenem pekuniären Schaden dürften die Beweggründe zur entsetzlichen That zu suchen sein.

— Zwickau, 19. October. Bei einer gestern auf Thierfelder Revier bei Gartenstein abgehaltenen Treibjagd verendeten plötzlich drei werthvolle, hiesigen Herren gehörende Jagdhunde. Mit Sicherheit wird angenommen, daß dieselben durch Gift getödtet wurden.

— Gartenstein, 19. October. Infolge Altersschwäche starb gestern eine der ältesten Personen hiesigen Orts, die Wittwe Friederike Karoline Eckardt geb. Steeger in einem Alter von 93 Jahren; selbige wurde geboren den 28. Mai 1793.

— Eibenstock, 19. October. Se. Excellenz der Herr Finanzminister Freiherr von Rönnertz weilte auch in voriger Woche in hiesiger Stadt. Zweck des Besuchs war die Besichtigung des pro-